

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,30 Mark, jährlich 6,30 Mark. Die Zustellung durch die Posten 2,- Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Vertriebsstellen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die Anzeigepaltene Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfa. auf der ersten Seite mit 50 Pfa. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Ringe eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kühle, Groß-Okrilla

Nummer 48 Freitag, den 25. April 1919. 18. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Langhaußen.

Die Anweisungen auf die neuerdings zugewiesenen Langhaußen können
Freitag, den 25. d. M., von 8 bis 1 Uhr
im Gemeindeamt — Meldeamt — gegen sofortige Bezahlung entnommen werden.
Langhaußen werden nur an solche Personen abgegeben, welche bei den letzten Vergabungen keine Berücksichtigung finden konnten.
Ottendorf-Okrilla, am 22. April 1919.
Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Das „Journal de Geneve“ gibt nach den bis jetztigen Pariser Meldungen und nach seinen privaten Informationen eine Zusammenfassung der Friedensbedingungen. Danach handelt es sich in großen Zügen um folgenden Inhalt des vorläufigen Friedensvertrages:

1. in territorialer Hinsicht: Deutschland verliert Elsaß-Lothringen, Polen in den ungefähren Grenzen von 1772, überschneidet durch polnische Distrikte in Oberschlesien, Nordwestdeutschland nach den Grenzen, wie sie durch die Volksabstimmung festgestellt sein werden. Danzig und das Saargebiet werden unter internationale Kontrolle gestellt und wenigstens für das Saargebiet wird eine Volksabstimmung nach 15 Jahren vorgezogen.
2. in militärischer Hinsicht: Die Unterhaltung eines Kontingents wird Deutschland untersagt. Die Stärke seiner Truppen und deren Bewaffnung wird einer Kontrolle unterworfen und ihre Zahl scheint auf 100.000 Mann festgesetzt zu sein. Ueber Flotte und Flugwesen ist nichts Genaueres bekannt. Deutschland wird keine Militärmacht auf dem westlichen Rheinfluss unterhalten dürfen und ebensowenig auf einer fünfzig Kilometer breiten Zone auf dem rechten Rheinufer. Möglicherweise sind ähnliche Bestimmungen auch an der Ostgrenze zum Schutze Polens beschlossen. Belgien wird der Vernichtung ausgeliefert, da die künftigen Schutzwälle gegen die Angriffe des Meeres geschleift werden müssen.
3. in ökonomischer Hinsicht: Deutschland zahlt 125 Milliarden innerhalb von fünfzig Jahren nebst Zinsen. Von der Anfangszahlung von 25 Milliarden Mark erhält Belgien 15 Milliarden und Frankreich 5 1/2 Milliarden. Frankreich erhält außerdem als Entschädigung für seine zerstörten Kohlenruben das unbeschränkte Eigentumsrecht der Saargebiete, so das Deutschland, wenn nach 15 Jahren das Saargebiet sich für Deutschland erklären sollte, diese Gebiete zurückkaufen muß.
4. Deutschland verliert seine Kolonien, die an den Siegerbund übergeben werden, und seine Ueberseegebiete, deren Besetzung die Alliierten sich vorbehalten.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 24. April 1919

Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Ottendorf-Okrilla hielt gestern unter Vorsitz des Amtshauptmanns Graf zu Castell eine öffentliche Sitzung ab, in der folgende Besuche genehmigt wurden: Hermann Hartigs in Lausa (Weißdorf) um Uebertragung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken; — Ernst May in Lausa (Weißdorf) um Erlaubnis zum Ausschank von einfachem Bier, Kaffee, Limonaden und Beeren-saftes an die Besucher des Prinz-Vermaunabades auf die Zeit vom 15. April bis 15. September 1919; — Erich Gellerts in Gammersdorf bei Riedingen um Uebertragung der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft einschließlich des Brandweinschanks; — Alfred Schaals in Lausa (Weißdorf), Gellerts Bild, um Uebertragung der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft einschließlich des Brandweinschanks, zum regelmäßigen Tanzhalten, zur Veranstaltung von Sing-spielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schenkung von Personen und zu theatralischen Vorstellungen, zum Ausschank von Krippenspielen; — sowie die Genehmigung des Grundstücks Blatt 82 des Grundbuchs für Ottendorf.

Die Kreisauptmannschaft spricht dem Befreiten der Kompanie des Jägerbataillons Nr. 25 Arthur Großmann 1. Januar d. Is mit Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Mannes vom Tode des Ertrinkens in der Roder lebende Anerkennung aus.

Das sächsische Landeskonsistorium ordnet in einer Verordnung an, in den Wochen nach Ostern möglichst in allen Gemeinden Elternabende oder Gemeindevorstellungen über die Fragen der religiösen Erziehung der Jugendlichen abzuhalten. Dabei ist die Notwendigkeit darzulegen, die den früheren Beginn des Konfirmandenunterrichts veranlaßt hat. Angriffe auf die Lehrerschaft oder einzelne Lehrer sollen bei diesen Kundgebungen unter allen Umständen vermieden werden.

Ueber die Anwendung für nicht-sächsische Freiwilligenverbände sagt das Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts, daß wohl der Eintritt in die Abteilungen des Grenzschießes Ost den Schülern höherer Lehranstalten nicht zu verweigern ist, daß aber doch die Schüler darauf aufmerksam zu machen sind, daß der Bedarf an Freiwilligen für die sächsischen Grenzjägerverbände noch nicht gedeckt ist und daß es daher Pflicht der sächsischen Jugend sei, vor allem dem Aufse zum Eintritt in diese Abteilungen zu folgen. Die noch nicht militärisch ausgebildeten Freiwilligen werden sofort nach ihrer Meldung dem Rekrutendepot des gewählten Jägerverbandes zugewiesen.

Umfostenbeitrag bei Entnahme von Lotterielosen. Laut Verfügung der Lotteriedirektion hat das Finanzministerium mit Rücksicht auf den erhöhten Aufwandsaufwand beschlossen, daß die Staatslotterie-Einnahmer von den Spielern als Umkostenbeitrag 10 Pfa. für jeden Zehntel-Losanteil und jede Klasse erheben. Es sind dabei zu zahlen: bei Klassenlosen zu jeder Klasse für ein Zehntel 5,10 Mark, ein Fünftel 10,20 Mark, ein Halbes 25,50 ein Ganzes 51 Mark; bei Voll-Losen (außer für alle fünf Klassen) für ein Zehntel 25,50 Mark, ein Fünftel 51 Mark, ein Halbes 127,50 Mark, ein Ganzes 255 Mark.

Obgleich die Frist zum Umtausch von Wechselstempeln älterer Art bereits am 31. Dezember 1918 abgelaufen ist, geben dem Reichspostministerium aus Handels-treuen viele Anträge auf Umtausch zu. Da die festsitzende Umtauschfrist auf einem Beschlusse des Bundesrats beruht, ist das Reichspostministerium nicht in der Lage, derartigen Anträgen zu entsprechen.

Nachdem die Kohlrabenbermütigung aufgehoben worden ist, kann die Zahlung der Anfuhrprämie nur noch für solche Raben in Betracht kommen, die auf Grund von genehmigten Lieferungsverträgen geliefert werden.

Zur Frage der Eierpreise schreibt das Kriegswirtschaftsamt: Die Hühnerhalter haben Strafangelegenheit und Beschlagnahme der Eier wegen Wuchers in der Regel dann zu erwarten, wenn sie für die Eier höhere Preise als die bisherigen örtlichen Höchstpreise fordern. Insbesondere ist in solchen Fällen der Verkauf des Gezeugs an den Weiblichen oder der Verkauf zum „Marktfuß“ strafbar, weil eben noch eine Notmarktlage besteht, die ausschließen des Wucherrechts verbietet. Hertaufkäufer, Händler und Private machen sich strafbar, wenn sie die Hühnerhalter aufzuredern oder anregen, Bücherpreise zu nehmen. Aufkäufer, Händler und Kleinhändler, die nicht einwandfrei nachweisen können, daß sie sich bei ihren Handlungsgeschäften innerhalb des Weiblichen und Angemessenen gehalten, und bei wem und zu welchem Preise sie ihre Eier eingekauft haben, müssen Untersuchung des Handels wegen Unzuverlässigkeit gewärtigen.

Gutscheine der Stadt Dresden. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die von der Stadt Dresden am 1. November 1918 ausgegebenen Gutscheine über 5, 10 und 20 Mark laut Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 29. März 1919 mit dem 30. April 1919 außer-Berkehr gesetzt werden. Die Gutscheine werden von sämtlichen sächsischen Kaufleuten noch bis 31. Mai d. Is. in Zahlung genommen und eingelöst. Die von der Stadt ausgegebenen Gutscheine über 50 Pfa. behalten dagegen ihre Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919.

Dresden. In Reichendern ist am zweiten Osterfesttag die 61 Jahre alte Pauline Müller in ihrem Bette tot aufgefunden worden. Ein um den Hals geknotetes Tuch läßt vermuten, daß kein natürlicher Todesfall vorliegt. Ob es sich um einen Mord handelt, müssen die polizeilichen Erhebungen noch ergeben.

Der wegen Verdachts der Täterschaft festgenommene 19-jährige Arbeiter Alfred Albert Schwaiger hat bei der Landeskriminalpolizei zu Dresden auf Grund der von dieser vorgenommenen Verhörungen ein Geständnis abgelegt. Danach hat er der Müller, mit der er in Streit geraten war, einen Schlag versetzt, daß sie rücklings die Treppe hinabfiel und leblos liegen blieb. Dann hat er sie wieder die Treppe hinaufgezogen, in ihr Bett gelegt und ihr ein

Tuch um den Hals gelegt und es fest zugezogen, damit sie nicht wieder aufwachen und ihn verraten konnte. Darauf hat er in ihrer Truhe und ihren Behältnissen herumgewühlt, um dadurch den Anschein zu erwecken, als sei an ihr von dritter Seite ein Raubmord begangen worden.

Ein angelegener Einbrecher wurde am Sonntag in das Friedrichshäcker Krankenhaus eingeliefert. Er war bei einem nächtlichen Einbruche in der Nacht zum Sonntag übertrastet und durch einen Revolvererschuß unschädlich gemacht worden, wodurch seine Festnahme gelang. Er ist derjenige Täter, der seit 1918 siebenmal in die Kaserne von Miesch in Bilsdorf eingebrochen und dabei sehr beträchtliche Mengen Quark und Käse gestohlen hatte. In dem Dieb wurde der Weichenwärter und Hausbesitzer Theodor Bader, der in Postchappel, Bismarckplatz 3, wohnt, erkannt.

Dresden. 26 Spartakisten sind seit der Verhängung des Belagerungszustandes im Dresdner Bezirk verhaftet worden. Es liegen untrügliche Anzeichen dafür vor, daß sich in der Gemeinschaft der Spartakisten verbrecherische Elemente befinden, die deren politische Bestrebungen zu Plünderungen mißbrauchen.

Ramenz. In der Breitenfabrik der Grube „Elisabeth“ entstand eine Kohlenstaub-Explosion. Das Dach wurde vollständig abgedeckt. Sämtliche Scheiben der Fabrikräume sind zertrümmert. Sieben Arbeiter sind tot, sieben schwer verletzt.

Im benachbarten preussischen Hoyerswerda veranlaßten Eisenbahn- und Grubenarbeiter einen Umzug durch die Stadt. Der Landrat wurde aus dem Landratsamt herausgeholt und durch die Straßen der Stadt bis zum Markt gebracht, wo man von ihm die sofortige Abdankung verlangte. Er versicherte der erregten Menge, daß er ihrem Wunsch bereits nachgekommen sei und nur noch auf den Bescheid der Regierung warte.

Der Legitarbeiterstreik in Ramenz ist beendet. Es kam in allen Betrieben zu einer Einigung.

Sohländ. Im Ritterautswalde fand man unter Heide verstreut eine männliche Leiche, die nur mit Hemd und Unterhose bekleidet war. Daneben lagen Hut und Pantoffeln. In den Toten wurde der in Laubenheim wohnhafte Emil Ruhmann ermittelt. Als Täter wurde seine eigene Ehefrau festgesetzt. Als Ursache zur Tat wird angegeben, daß die Frau das Haus verkaufen wollte, er aber nicht einwilligte.

Grimma. Am Spätabend des 1. Feiertages erlitten vor der vom Ort etwas abgelegenen Windmühle im nahen Sattwitz zwei Automobile, das eine besetzt von zehn Mann. Während drei Mann in Soldatenuniform das Vorderhaus umstellten, ertrugen die anderen die Mühle und raubten eine größere Menge Mehl. Als der Besitzer mit seinem Sohn heraustrat, wurde ihm zugeufen: Hände hoch, sonst wird geschossen! Die Bedrohigen zogen sich wieder ins Gebäude zurück und drohten nun ihrerseits mit Schießen, worauf die uniformierten Räuber das Feuer auf das Gebäude eröffneten. Unterdessen hatten die anderen ihre Beute in die Autos geladen, mit der die Bande dann ungehindert davonfuhr. Es besteht Grund zur Annahme, daß die Täter aus Leipzig gekommen sind.

Leipzig. Der Straßenbahnstreik dauert noch an, da die von den Ausständigen aufgestellten Forderungen eine jährliche Mehrausgabe von etwa 6 Millionen Mark bedeuten. Diese Summe zu bewilligen, hält aber die Direktion ohne eine Tarifserhöhung für unmöglich. Man bietet nun alles auf, um wenigstens noch bis zum Herbstbeginn am 27. April eine Einigung zu erzielen, da der völlige Stillstand des Straßenbahnverkehrs auf den Reiseverkehr äußerst lähmend einwirken und damit schwere wirtschaftliche Schädigungen hervorrufen muß.

In der vorigen Nacht wurde in Gretzen ein schwerer Raub verübt. Bei dem dort wohnhaften Schmiedemeister Kuhne fuhr ein Auto vor, dessen Insassen, wie eine vorgefundene scharfe Patrone annehmen läßt, bewaffnet waren. Sie ertrugen das Tor und holten zwei Schweine und acht Hühner aus einem Stall. Die Bedrohten konnten mit ihrer Beute entkommen.

Seiffhennersdorf. Die Zigarettenfabrik Denitzke hat den bei ihr Beschäftigten als Entschädigungssumme den Betrag von 400 Mark ausgezahlt. Da nahezu 1000 Personen in Betracht kommen, so sind insgesamt 400.000 M. für diesen Zweck bereitgestellt worden.